

Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte durch die Schüler*innen am Gymnasium Münchberg

Digitale Potentiale für Schule und Unterricht sollen laut dem bayerischen Kultusministerium bestmöglich genutzt werden, denn eine zeitgemäße, qualitativ hochwertige und integrative „Digitale Bildung“ ist essentiell, um alle Kinder und Jugendlichen auf das Leben und Arbeiten im digitalen Zeitalter sowie das lebenslange Lernen vorzubereiten (vgl. <https://www.km.bayern.de/schule-digital.html>); aufgerufen am 22.06.2023, 15.00 Uhr).

In diesem Sinne hat das Gymnasium Münchberg bei seiner digitalen Neuausstattung der Klassenzimmer und Fachräume sehr darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte größtmögliche Freiheiten bei den zu nutzenden digitalen Endgeräten haben. Dazu gehören jetzt auch eigene mitgebrachte Geräte wie Handys, Tablets oder Notebooks. Dies erfordert nun auch eine Neuausrichtung der Nutzungsordnung, zumal gerade bei Jugendlichen die berufliche und die private Nutzung sehr nahe beieinander liegen, was neben positiven auch negative Effekte haben kann.

In Anlehnung an den Satz von Karl Schiller (ehemaliger Bundeswirtschaftsminister) „*So viel Markt wie möglich und so viel Staat wie nötig*“, der den ordnungspolitischen Rahmen der sozialen Marktwirtschaft skizziert, einigten sich Elternbeirat, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei der Neuregelung der Nutzung digitaler Endgeräte auf die Formel: „*So viel Regelung wie nötig, so wenig Regelung wie möglich.*“

Dabei soll den Schüler*innen einerseits Verantwortung übertragen werden, auf der anderen Seite sollen sie damit aber auch nicht allein gelassen werden. Durch eine verstärkte Medien-erziehung der Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern soll die pädagogische Verantwortung gewahrt und ein breiter Pfad abgesteckt werden, innerhalb dessen sich die Jugendlichen bewegen können. Ein Verlassen desselben kann dann allerdings nicht ohne Konsequenzen bleiben, die vom Einziehen des Geräts bis zum Unterrichtsschluss desselben Tages bis hin zu den im [BayEUG, Art. 86](#), vorgesehenen Maßnahmen reichen.

Folgende Eckpfeiler gelten bei der Nutzung digitaler Endgeräte an unserer Schule:

- **Innerhalb des Unterrichts:** Ab der 8. Jahrgangsstufe dürfen die Schülerinnen und Schüler ein Notebook oder Tablet mit Genehmigung der Lehrkraft zur Mitschrift des Unterrichts verwenden. Die Führung eines Hefts kann trotzdem verlangt werden.
- **Innerhalb des Unterrichts:** Der Zugang zum Internet über das WLAN der Schule erfolgt über zeitlich begrenzte Vouchers, die von den Lehrkräften im Bedarfsfall ausgegeben werden.
- **Außerhalb des Unterrichts:** Die private Nutzung von Handys etc. ist prinzipiell erlaubt. Das WLAN der Schule steht dafür nicht zur Verfügung, die Schüler*innen müssen ihr eigenes Datenvolumen nutzen. Zeitliche bzw. räumliche Inseln ohne Nutzung, z.B. in der Kantine als Raum der Gemeinschaft, sollen gebildet werden.
- Auf dem Schulgelände ist **Filmen bzw. Fotografieren** nicht erlaubt. Eine Genehmigung kann nur die Schulleitung erteilen, bei unterrichtlichen Projekten auch die Lehrkräfte.
- Die Nutzung von Handys bzw. Tablets darf nicht zu **Störungen oder Missbrauch** (z. B. Mobbing) führen.